

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm

2020



Status:

Stand 27.02.2020 –
finale Fassung

Inhaltsverzeichnis	
1. Einleitung	S. 3
2. Regionale Rahmenbedingungen	S. 4
2.1. Beschäftigung in Kaiserslautern	S. 4
2.2. Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt	S. 4
2.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	S. 4
2.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	S. 4
2.5. Ressourcen	S. 5
3. Zielvereinbarung 2020	S. 6
4. Geschäftspolitische Handlungsfelder	S. 6
4.1. Allgemeines	S. 6
4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung	S. 6
4.2.1. Beruflicher Ersteinstieg	
4.2.2. Einmündung in bedarfsdeckende, dauerhafte Arbeit zu Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug	
4.3. Nutzung der regionalen Netzwerke	S. 8
4.4. Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen	S. 8
4.5. Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sichern	S. 8

1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Stadt Kaiserslautern (JC) informiert über die wesentlichen Ziele und Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2020. Die lokalen Akteure des Ausbildungs-, des Arbeits-, des Bildungsmarktes, der Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit erhalten damit Einblick in die Geschäftspolitik des Jobcenters. Das Programm wird gemäß § 18d SGB II im Beirat des JC erörtert und nach § 44c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt. Die beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Stadt Kaiserslautern stimmen den ausgewählten Strategien und den erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der Erreichung der vereinbarten Ziele zu.

Die lokalen Partner sind eingebunden, um gemeinsam an der Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitssuchenden zu arbeiten. Der Wirtschaftsstandort Kaiserslautern wird damit gestärkt und ein positiver Beitrag zur Stadtentwicklung geleistet.

Die Strategien der vergangenen Jahre führten im Geschäftsjahr 2019 zur Steigerung der Integrationserfolge und einer deutlichen Senkung der passiven Leistungen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher hat sich insbesondere durch gelungene Arbeitsaufnahmen erfreulich verringert. Die Personalentzüge durch die umfangreiche Qualifizierung aller Beschäftigten im Leistungsbereich zur leistungsrechtlichen Beratung, führten auf Grund der guten Steuerung durch die Führungskräfte nicht zur befürchteten Verringerung der herausragend guten Prozessqualität in der Sachbearbeitung.

Der gelebte Grundgedanke, dass die Dienstleistungsqualität für die betreuten Personengruppen die erste Entscheidungspriorität besitzt, führt zu einer spürbar wachsenden Wertschätzung gegenüber den Besuchern der Liegenschaften. Mit Maßnahmen an den Gebäuden, z.B. dem modernen Logo der Jugendberufsagentur, einer besseren Beschilderung und bunten Fensterbildern werden Besucher freundlich begrüßt. Das Angebot des kostenfreien WLAN-Zugangs und eine Unterstützung bei der Internetnutzung in den Wartebereichen führen dazu, dass die Aufenthalte im Haus positiver bewertet werden.

In der Vergangenheit war die telefonische Erreichbarkeit nicht ausreichend gewährleistet, weswegen die Entscheidung getroffen wurde, ab 15.01.2020 ein Service-Center zu nutzen. Dadurch wird die telefonische Dienstleistungsverfügbarkeit von täglich 8:00 bis 18:00 Uhr sichergestellt.

Zur individuell angemessenen Unterstützung von Personengruppen und einer optimalen Nutzung von Förderinstrumenten, bedarf es situativ eines zügigen und flexiblen Reagierens auf neue Herausforderungen. Um dafür eine Grundstruktur im Sinne einer Task Force vorzuhalten, wurde ein Projektteam zusammengestellt. Eine Kernaufgabe der Integrationsfachkräfte ist die Akquise von Beschäftigungsangeboten für längerfristig arbeitslose und im Leistungsbezug stehende Kunden, um diesen mit den Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Anschließend übernehmen sie auch das langfristige Coaching für die gegründeten Beschäftigungsverhältnisse.

Die Chancen des Arbeitsmarktes werden konsequent genutzt, Fördermöglichkeiten werden ausgeschöpft und Perspektiven für Arbeitssuchende entwickelt, um die Hinführung zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme effizient zu unterstützen.

2. Regionale Rahmenbedingungen

2.1 Beschäftigung in Kaiserslautern

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Kaiserslautern nimmt seit Jahren zu. Dem Anstieg im Jahr 2015 durch die Ansiedlungen von Ikea und Mall folgten Jahre mit einem weiteren Anstieg ohne dies konkreten Ansiedlungen zuzuschreiben. Im Dezember 2014 arbeiteten 50.610 Personen in Kaiserslautern sozialversicherungspflichtig. Diese Anzahl ist bis Dezember 2018 auf 54.785 angestiegen. Im ersten Halbjahr 2019 ist die Beschäftigung auf 54.197 zurückgegangen, bleibt aber auf einem hohen Niveau. Zu diesem Anteil kommen 14.382 Erwerbstätige mit einem Mini- oder Nebenjob.

2.2 Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt

Es verdichten sich die Zeichen das der Arbeitsmarkt in 2020 stagnieren wird. Der aktuelle Stellenbestand (Jan. 20: 1.448) zeigt sich im 13-Monats-Vergleich unauffällig. Allerdings hat sich die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenbesetzung von 199 Tagen auf 239 Tage erhöht. Dies macht deutlich, dass Angebot und Nachfrage bei den Arbeitskräften weiter auseinandergeht. Der Anteil der Helferstellen liegt regelmäßig unter 20%, was den Integrationsprozess gerade für die überwiegend ungelerten Kunden aus der Grundsicherung nicht einfach macht.

Der Ausbildungsmarkt dagegen bleibt ein Bewerbermarkt. Der Überhang an offenen Ausbildungsplätzen gegenüber der Anzahl der Bewerber gibt auch benachteiligten Jugendlichen eine Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die duale Ausbildung nimmt in der Westpfalz einen hohen Stellenwert im System der beruflichen Bildung ein.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Seit wenigen Monaten steigt die Anzahl der Arbeitslosen an. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Arbeitslosenquote in der Grundsicherung aber immer noch um 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Vorjahresmonat. In das Jahr 2020 startet die Grundsicherung mit 3.362 Arbeitslosen (Quote, ausgerichtet an alle zivilen Erwerbspersonen: 6,1%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet das eine Reduzierung um 131 Arbeitslose. Erfreulich auch die Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen: hier beträgt die Reduzierung 197 Arbeitslose (aktueller Stand:1.416).

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Getragen durch die guten Integrationsergebnisse und dem steigenden Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen, unterstützt durch einen demografischen Abgangssaldo ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken. Im Vergleich zum September 2017 liegt die Kundenzahl im September 2019 mit 7.570 eLb um 8,77% niedriger. Dabei entwickeln sich Teilgruppen sehr unterschiedlich. Die Personengruppe mit Fluchtkontext hat sich in diesem Vergleich (Sept. 2017) um 12 Kunden verringert. Ergänzt man die Betrachtung aber um den Höchstwert aus den letzten 2 Jahren, dann beträgt die Verringerung im Vergleich zum Mai 2018 schon 152 (10,5%).

Die Personengruppe ohne Fluchtkontext wurde in diesem Zwei-Jahres-Vergleich um 716 Kunden kleiner (10,2%).

Diese Kundenreduzierung wird sich nicht linear fortsetzen. Abzuwarten bleibt, wie sich die geänderte Anwendung der Sanktionsvorschriften in Bezug auf den Forder-Gedanken des SGB-II auswirken wird.

Weitere Zugänge sind zu erwarten durch die Umsetzung des schlüssigen Konzeptes seit November 2019: Durch eine deutliche Anpassung der erstattungsfähigen Mietkosten könnte es leichter werden in Kaiserslautern eine Wohnung zu finden (leichterer Zugang für umzugswillige Kunden aus dem Umland). Ebenfalls denkbar ist es, dass Kunden, welche nur knapp nicht hilfebedürftig waren, nun durch die höheren erstattungsfähigen Mietkosten wieder hilfebedürftig werden und somit die Anzahl der Kunden erhöhen.

2.5 Ressourcen

Die Mittelzuteilung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 22,826 Mio.€. Davon sind 14,5 Mio.€ zur Deckung der Verwaltungskosten und 8,3 Mio.€ für die Erbringung von Eingliederungsleistungen (Egl) vorgesehen (s. Tabelle).

	Egl	Verwaltungskosten	gesamt
Zuteilung allgemeine Mittel (Egl ohne BEZ)	10.168.730,00 €	10.454.456,00 €	20.623.186,00 €
Einnahmen aus Forderungseinzug	1.000,00 €		
Erforderliche Umschichtung kommunaler Finanzierungsanteil	-1.855.000,00 €	1.855.000,00 €	
sonstige Einnahmen		2.185.436,71 €	
		17.160,00 €	
	8.314.730,00 €	14.512.052,71 €	22.826.782,71 €

Der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenters erhöht sich durch diese Zuteilungsbeträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 800.000,- €. Diese höhere Zuteilung resultiert vorwiegend aus dem Teilhabechancengesetz, kommt aber dem Gesamtbudget zu Gute.

Die Finanzressource lässt erwarten, dass alle geplanten Aktivitäten umgesetzt werden können.

3. Zielvereinbarung 2020

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ (IQ) und „Bestand an LZB“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Folgende Zielwerte (bezogen auf den Gesamtkundenbestand) wurden vereinbart:

- IQ: Reduzierung um 1,5%
- Bestand an LZB: Reduzierung um 3,8%

Die guten internen Rahmenbedingungen (Personal, Mittelausstattung) dienen als Grundlage, um an die guten Ergebnisse aus dem Jahr 2019 anzuknüpfen.

Die externen Einflussfaktoren (stagnierender Arbeitsmarkt, weitere Reduzierung des Kundenbestandes) lassen jedoch eine absinkende Integrationsquote erwarten. Als Zielwert wurde deshalb eine Reduzierung der Integrationsquote um 1,5% vereinbart. Bei den Langzeitleistungsbeziehern sollte durch die Integrationsarbeit (gestiegener Anteil bei den bedarfsdeckenden Integrationen) sowie den Instrumenteneinsatz (insbesondere die Eingliederungsleistung nach §16i SGB II) eine weitere Reduzierung möglich sein. Die vereinbarte Reduzierung von 3,8 % ist ambitioniert.

Inwieweit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sanktionen die Zielwerte beeinflussen wird bleibt abzuwarten. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Mitwirkungsbereitschaft eines Teils der Kunden, und damit die Beratungs- und Aktivierungsmöglichkeiten, nachlassen.

Wir werden die Entwicklung weiter beobachten, analysieren und mit der Neuausrichtung der Beratungsstrategie gesteuern.

Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden auch für 2020 keine Zielwerte vereinbart und sind somit nicht Gegenstand der Planung. Über ein qualitatives Monitoring ist dieser Indikator allerdings in die Zielnachhaltung eingebunden.

4. Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1 Allgemeines

Die Integration in Arbeit durch eine auf hohem Niveau stehenden Beratung ist der Kern unserer Arbeit. Ein passendes Maßnahmeangebot, die Verstetigung des Teilhabechancegesetzes und die ganzheitliche Unterstützung von Jugendlichen und Geflüchteten ergänzen unsere Aktivitäten. Bei allen Angeboten wird auf eine Steigerung der Partizipation von Frauen Wert gelegt.

4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung

4.2.1 Für den beruflichen Ersteinstieg

In Kaiserslautern werden die Dienstleistungen der Jugendberufsagentur (JBA) auf hohem qualitativen Stand gehalten. Im Jahr 2020 wird die JBA als Institution weiter gefestigt und wird einen erkennbaren Beitrag zum Ausgleich am lokalen Ausbildungsmarkt leisten.

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf dem Projekt Café Machbar. Dessen Angebot wird ständig weiterentwickelt und auf Grund der positiven Erfahrungen über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt. In diesem vom Träger BBQ durchgeführten Projekt nach §16h SGBII werden schwer erreichbare Jugendliche und Heranwachsenden an die vorhandenen Förder- und Regelangebote der Jugendhilfe und des SGB II herangeführt, um ihre prekären Lebenssituationen zu beenden.

Eine Herausforderung stellt die Integration jugendlicher Flüchtlinge dar. Im Jahr 2019 hat eine hohe Zahl aus diesem Personenkreis die Integrationskurse (IK) verlassen, ohne das angestrebte Ziel, ein entsprechendes Sprachniveau, zu erreichen. Die Beratung dieser jungen Menschen ist ein Kraftakt für die Integrationsfachkräfte der JBA.

Für alle jugendlichen Bewerber wird ein breites Spektrum an Maßnahmen vorgehalten. Auch in dieser Altersgruppe gewinnt das individuelle Coaching wegen komplexer gewordenen Problemlagen weiter an Bedeutung. Hervorzuheben ist die „Produktionsschule“ (Träger asz), die es den Teilnehmern ermöglicht ein Angebot über projektbezogenes Arbeiten, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

4.2.2 Einmündung in bedarfsdeckende, dauerhafte Arbeit zu Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug

Im JC existiert trotz der guten Erfolge beim Abbau in den letzten Jahren nach wie vor ein hoher Anteil an integrationsfernen Langzeitleistungsbeziehern (LZB). (Stand Nov. 2019: 73,5% aller eLb)

Eine existenzsichernde und nachhaltige Integration von LZB in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitbezug stellen daher die Hauptaufgaben unserer Integrationsarbeit dar.

Für diese Personen, die den Kontakt zum Arbeitsmarkt häufig verloren haben, wird die Beschäftigungsfähigkeit in der Regel über einen kleinschrittigen Aufbau hergestellt bzw. erweitert. Schnelle Erfolge sind werden immer seltener. Hier gilt es weiterhin mittel- bis langfristige, individuelle Strategien zu entwickeln und zu verfolgen.

Durch den Einsatz von beschäftigungsorientiertem Fallmanagement, der nach wie vor hohen Anzahl an Plätzen in Arbeitsgelegenheiten und individuellem Sozialcoaching wird dem besonderen Bedarf dieser Zielgruppe Rechnung getragen.

Bei diesem Themenschwerpunkt setzen wir darüber hinaus auf unsere erfolgten Investitionen in die beraterische Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese wird insbesondere vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfG zum Thema Sanktionen weiter ausgebaut.

Im Jahr 2019 konnte die Aktivierungsquote für die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher deutlich erhöht werden. In 2020 gilt es dieses hohe Level zu halten. Wegen nachlassender Mitwirkungsbereitschaft sehen wir hierin eine besondere Herausforderung für unsere Integrationsfachkräfte.

Der geplante Maßnahmemix ist besonders auf die Belange arbeitsmarktferner Kunden ausgerichtet und besteht im wesentlichen aus den folgenden Angeboten:

Berufliche Weiterbildung (FbW)

Trotz einer veränderten Kundenstruktur haben die Integrationsfachkräfte auch im Jahr 2020 die Aufgabe, Kunden für das Thema Weiterbildung zu begeistern.

Die lokalen Maßnahmeträger haben ihr Qualifizierungsangebot dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten angepasst. Weiterbildungen zur Digitalisierung werden entwickelt. Ziel bleibt es, neue berufliche Perspektiven zu erarbeiten und Teilnehmer im Anschluss an die Weiterbildung langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

ESF geförderte Maßnahmen

Mit vier ESF-geförderten Maßnahmen schöpfen wir die angebotene Ko-Finanzierung des Landes wie in 2019 gut aus. Neu ist eine von der FAW durchgeführte Maßnahme "Frauen aktiv in Zukunft", die den Anteil unterstützter Frauen steigert.

Maßnahmen nach § 45 SGB III bleiben das Kernstück unserer arbeitsmarktpolitischen Angebote. Neben bewährten individuellen Gutscheinmaßnahmen begegnen wir den verschiedenen Problemlagen unserer Kunden mit knapp 200 Plätzen in Vergabemaßnahmen. Bei der Ausschreibung werden Erfahrung der Integrationsfachkräfte und Erkenntnisse aus dem inzwischen etablierten Lieferantenmanagement berücksichtigt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der freien Förderung (§ 16f SGB II) werden verstärkt genutzt, Langzeitarbeitslose beim Ausbau ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern bzw. ihre berufliche Eingliederung zu unterstützen.

Das Teilhabechancengesetz (§§16e (neu) und 16i) bietet seit 01.01.2019 zwei neue Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. In der Stadt Kaiserslautern haben es 2019 über 70 Menschen geschafft auf diesem Weg eine Beschäftigung und soziale Teilhabe zu finden. Diese hohe Zahl konnte durch eine engmaschige und intensive Betreuung eines Sonderteams erreicht werden.

Im Jahr 2020 werden wir erneut alles daran setzen, möglichst vielen arbeitsmarktfernen Menschen eine Perspektive auf soziale Teilhabe zu eröffnen. Die dafür erforderlichen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen werden unverändert aufrechterhalten.

Aufgrund komplexer Problemlagen der verbleibenden Klientel werden Arbeitsgelegenheiten nach §16d in Kaiserslautern auch 2020 in unverändert hoher Anzahl weiter benötigt. Inhalte und Arbeitsbereiche wurden den aktuellen Bedarfen angepasst, um unter anderem mehr Frauen und gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Gesundheitsförderung

Die Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Einschränkungen unserer Kunden spielt in der Beratung eine immer größere Rolle. In 2020 vertiefen wir im Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ die Angebote der Krankenkassen. In jeder Maßnahme nach §45 SGB III sind Module zur Gesundheitsorientierung enthalten. Einzelne Maßnahmen konzentrieren sich ausschließlich auf die Verbesserung der gesundheitlichen Ausgangssituation der Teilnehmer. Mit regelmäßigen Telefonfortbildungen schulen wir unsere Vermittlungsfachkräfte im Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern.

4.3 Nutzung der regionalen Netzwerke

Neben den Arbeitsmarktdienstleistungen steigt der Bedarf an zusätzlichen Angeboten der regionalen Netzwerke.

Geflüchtete Menschen finden neben den regulären arbeitsmarktorientierten Angeboten des Jobcenters inzwischen ausreichend lokale Unterstützung, so dass zusätzlich vom Jobcenter initiierte Angebote in 2020 nach und nach auslaufen.

Die örtlichen Rahmenbedingungen für Erziehende sind nicht bedarfsdeckend und stellen Teilnehmende von Qualifizierungen und Aktivierungsmaßnahmen immer noch vor große Herausforderungen. Sogar Arbeitsaufnahmen scheitern wegen unsicherer Kinderbetreuung. Der Ausbau der Kita-Versorgung sowie eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen werden regelmäßig in der Netzwerkarbeit von Seiten der Geschäftsführung thematisiert.

4.4 Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Auch in Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung halten die Chancen der Digitalisierung Einzug.

Das digitale Dienstleistungsangebot wird in 2020 weiter gesteigert. Der bundesweit zur Verfügung gestellte Auftritt „jc-digital“ wird Kunden in der Wartezone des Jobcenters durch einen „digital Promoter“ nähergebracht. Ein hauseigener WLAN-Zugang hilft dabei, jedem Wartenden die Vorteile auf seinem eigenen Gerät sichtbar zu machen. Auf der Homepage werden nach und nach weitere digitale Angebote implementiert.

Ziel ist es, die digitale Abgabe von Anträgen und Veränderungsmitteilungen konsequent auszubauen.

Um den Veränderungen intern begegnen zu können, werden auch eigene Prozesse hinsichtlich Digitalisierungsmöglichkeiten überprüft und entsprechend optimiert.

4.5 Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sichern

Die Umsetzung der operativen Rechtmäßigkeit wird im Jobcenter Stadt Kaiserslautern in einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Dazu gehört insbesondere das Steuern und Anpassen der Prozesse aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen.

Basis für ein rechtlich sicheres Handeln ist ein guter Qualifizierungsstand aller Mitarbeiter/innen. Neben den obligatorischen Einarbeitungsprogrammen mit verschiedenen Grundqualifizierungen hat sich sowohl in Markt und Integration als auch in der Leistungsabteilung eine zusätzliche, intensive und praxisbezogene Einarbeitung etabliert. Insbesondere wegen der hohen Veränderungsdichte im Rechtskreis SGB II werden anlassbezogen ergänzende Schulungs- und Unterstützungsangebote genutzt, um den Qualifizierungsstand der Mitarbeiter/innen dauerhaft hoch zu halten.

Die Nachhaltung der Qualitätsstandards erfolgt über definierte Fachaufsichtskonzepte (Internes Kontrollsystem, verlaufsbezogene Kundenbetrachtung, Hospitation, Datenbankabfragen, ...). Dabei werden alle möglichen Erkenntnisquellen genutzt, um mögliche Risiken zu erkennen. Auf die hauseigenen Bedingungen abgestimmte Risikobewertungen bilden dann die Basis für die regelmäßigen Anpassungen in den Fachaufsichtskonzepten.